

**G-5**

<b>Titel</b>	Hartz IV grundlegend reformieren: Grundbetrag gewährleisten / Höhere Hartz-IV-Regelsätze / Qualifizierung berücksichtigen	
<b>AntragstellerInnen</b>	Heidelberg	
<b>Zur Weiterleitung an</b>	Juso-Bundeskongress, SPD-Landesverband Baden-Württemberg, SPD-Bundesparteitag	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

---

## Hartz IV grundlegend reformieren: Grundbetrag gewährleisten / Höhere Hartz-IV-Regelsätze / Qualifizierung berücksichtigen

- 1 **Prolog**
- 2 Die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, nach der erarbeitenden Kommission unter Vor-
- 3 sitz des VW-Managers Peter Hartz auch Hartz-Gesetze I – IV genannt, wurden 2002 und 2003 beschlossen mit
- 4 dem Ziel, die Massenarbeitslosigkeit um die 10 % zu reduzieren.[1]
- 5 Die Einführung von Hartz IV kann als „Paradigmenwechsel“[2] betrachtet werden: Es ist nicht mehr erstes
- 6 Ziel, eine Grundsicherung zu gewährleisten, sondern die sog. „Kunden“[3] wieder in Arbeitsverhältnisse zu
- 7 bringen.
- 8 In der heutigen Gesellschaft wird eine als sinnvoll gesehene Tätigkeit als wichtigstes Wertziel empfunden.
- 9 In dieser omnipräsenten Wertvorstellung erscheint es logisch, dass Menschen, die keiner Tätigkeit nachge-
- 10 hen, von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.[4] „Wie entwurzelt lebt der Arbeitslose in einer Umgebung,
- 11 die ihn als Fremdkörper empfindet, verachtet von Umwelt und Bürokratie, ein Bittsteller um Anstellung, ein
- 12 Bettler um soziale Unterstützung.“[5] Besonders drastisch scheint diese Form der Ausgrenzung vor dem Hin-
- 13 tergrund, dass die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft durch den technologischen Fortschritt, sowie
- 14 die Verlagerung der Arbeit in sogenannte Billiglohnländer, einen notwendigen Stellenabbau zur Konsequenz
- 15 haben.
- 16 Insofern ist „nicht die Ausbeutung der Arbeitenden [...] in der postmodernen Gesellschaft das primäre soziale
- 17 Problem, sondern ihre Ausgliederung aus dem Produktionsprozess, der Verzicht auf Nutzung ihrer Arbeits-
- 18 kraft.“[6]
- 19 Vor diesem Hintergrund ist dem Paradigmenwechsel des Sozialstaats besonders kritisch entgegenzutreten.
- 20 Angesichts der Gefährdung vieler Arbeitsplätze durch die Digitalisierung erscheint die Verlagerung des Schwer-
- 21 punkts auf „Hauptsache Arbeit“ besonders paradox.
- 22 Hartz IV brachte zahlreiche Neuerungen mit sich. Die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe wurden zusammen-
- 23 gelegt und dem niedrigeren Betrag der Sozialhilfe angepasst.[7]
- 24 Außerdem wurden und werden Hilfsbedürftige unter dem Motto des „Förderns und Forderns“ verstärkt zu
- 25 Gegenleistungen verpflichtet. Durch das Druckmittel der Sanktionen (im Wesentlichen Kürzungen der Geld-
- 26 leistungen) kann nun das gewünschte Verhalten erzwungen werden; unter Androhung der Kürzung des Exis-
- 27 tenzminimums. Die Sanktionen umfassen drei Stufen, welche jeweils für drei Monate gelten. Die erste Stufe
- 28 bewirkt eine Kürzung des Existenzminimums von 30 %, die zweite von 60 % und die dritte von 100 %.[8] Bei

29 einer Vollsanktionierung obliegt es dem Ermessen des/der Sachbearbeiter\*in, Lebensmittelgutscheine auszu-  
30 stellen. Abgesehen von der Tatsache, dass die Lebensmittelgutscheine an sich eine Zumutung sind,[9] werden  
31 die Leistungsbezieher\*innen so der Willkür des/der Sachbearbeiter\*in ausgeliefert. „Mit den Neuregelungen  
32 wird die Existenzsicherung ungleich stärker an die Pflichterfüllung der Antragsteller\*innen gebunden, allem  
33 voran an die Bereitschaft, nahezu jede Erwerbsarbeit zu akzeptieren. Anderenfalls drohen nach den Buchsta-  
34 ben des Gesetzes drastische Leistungskürzungen.“[10]

35 Die Sanktionen bringen folglich einen Eingriff in die Grundrechte mit sich (Vgl. Abschnitt 1), was wir für into-  
36 lerabel halten. Wir fordern, dass Menschen in einem so reichen Land wie Deutschland ohne Existenzängste  
37 leben können. Wir fordern die Aufhebung einer Zweiklassengesellschaft, in welcher die Grundrechte nur für  
38 Steuerzahler\*innen gelten, für die Leistungsbezieher\*innen hingegen außer Kraft gesetzt werden.

39 Deshalb fordern wir die Umwandlung von Hartz IV, welches durch Sanktionen gekürzt werden kann, in eine  
40 Existenzgrundsicherung.

41

42 [1] Vgl. Lenhart: Soziale Bürgerrechte, 2009 , S. 16.

43 [2] Vgl. [https://www.boeckler.de/wsimit\\_2014\\_03\\_bothfeld.pdf](https://www.boeckler.de/wsimit_2014_03_bothfeld.pdf) [entnommen am 04.04.17].

44 [3] Vgl. z. B. [entnommen am 30.03.17].

45 [4] Vgl. Lützeler: Stigma der Arbeitslosigkeit, 2015, S. 373 / [http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeits-  
46 marktpolitik/169848/aktuelle-entwicklungen-und-probleme](http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeits-<br/>46 marktpolitik/169848/aktuelle-entwicklungen-und-probleme) [entnommen am 04.04.17].

47 [5] Lützeler: Stigma der Arbeitslosigkeit, 2015, S. 373.

48 [6] Lützeler: Stigma der Arbeitslosigkeit, 2015, S. 373.

49 [7] <http://doku.iab.de/externe/2010/k100113r01.pdf> [entnommen am 04.04.17].

50 [8] Vgl. SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2, § 31 a und b. [entnommen am 06.04.17].

51 [9] Vgl. [http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Prozesse/6-  
52 Klage-vierte-100%25-Sanktion/2016-09-16-Anlage2-LEBENSMITTELGUTSCHEINE.pdf](http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Prozesse/6-<br/>52 Klage-vierte-100%25-Sanktion/2016-09-16-Anlage2-LEBENSMITTELGUTSCHEINE.pdf), entnommen am  
53 07.04.17.

54 [10] Lenhart: Soziale Bürgerrechte, 2009 , S. 18.

55

## 56 1. Grundbetrag gewährleisten

### 57 *Arbeit muss zum Leben reichen*

58 Wer (Vollzeit) arbeitet, muss das auch finanziell spüren. Das ist eine Frage der Leistungsgerechtigkeit. Daher  
59 muss es einen spürbaren finanziellen Unterschied zwischen der Grundsicherung und den Einkommen von  
60 (Vollzeit)-Beschäftigten geben. Dass dies jedoch niedrige Hartz IV-Sätze bedeutet, ist nicht der richtige Weg.  
61 Vielmehr muss der Mindestlohn angehoben werden, sodass die Kaufkraft gerade bei niedrigen Einkommen zu-  
62 nimmt. Infolgedessen können dann auch die Hartz IV-Sätze auf das sozioökonomische Existenzminimum, das  
63 auch ein Minimum an sozialer Teilhabe ermöglicht, erhöht werden, ohne dass ein "Sozialneid" entsteht.

### 64 *Verstoß gegen Grundrechte*

65 Der deutsche Sozialstaat basiert auf dem Grundgesetz; auf unverletzlichen Grundrechten.[1] Durch das Prin-  
66 zip der „Förderns und Forderns“, welches den Erhalt einer Grundsicherung an Forderungen koppelt und mit  
67 der stetigen Kürzung dieser Grundsicherung droht, werden Menschen ihrer Grundrechte beraubt: Hartz IV  
68 „verletzt Grundrechte jedes einzelnen Betroffenen ohne jede verfassungsrechtliche Grundlage. Die damit in  
69 Verbindung stehenden Gesetze sind nach Maßgabe des Grundgesetzes ungültig.“[2]

70 Im Einzelnen werden die folgenden Grundrechte durch Hartz IV verletzt [3]:

71 – Art 1: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller  
72 staatlichen Gewalt.

73 – Art 2: (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer  
74 verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

75 – Art. 3: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

76 – Art. 11: (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

77 – Art. 12 (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

78 – Art 13: (1) Die Wohnung ist unverletzlich.

79 Durch Hartz IV können Leistungsbezieher\*innen „in jede Maßnahme gezwungen werden, wollen sie ihren An-  
80 spruch auf SGB II-Leistungen nicht gefährden. Selbst Widersprüche oder Anfechtungsklagen, die dazu dienen  
81 sollen, belastende Verwaltungsakte einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen, haben nach § 39 SGB II kei-  
82 ne aufschiebende Wirkung.“[4] „Hartz IV bedeutet[,] weniger Sozial-, gleichzeitig jedoch mehr Überwachungs-  
83 staat.“[5]

84 [1]Vgl. Grundgesetz I. Grundrechte, Art. 1, (3)„Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollzie-  
85 hende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

86 [2][http://www.wir-gegen-hartz-iv-sgb-ii.de/die-hartz-iv-gesetzgebung-verstost-derart-massiv-gegen-das-](http://www.wir-gegen-hartz-iv-sgb-ii.de/die-hartz-iv-gesetzgebung-verstost-derart-massiv-gegen-das-grundgesetz/)  
87 [grundgesetz/](http://www.wir-gegen-hartz-iv-sgb-ii.de/die-hartz-iv-gesetzgebung-verstost-derart-massiv-gegen-das-grundgesetz/) [entnommen am 06.04.17]

88 [3] Vgl. [entnommen am 07.04.17]

89 [4] Lenhart: Soziale Bürgerrechte, 2010 , S. 20.

90 [5]<http://www.christophbutterwegge.de/texte/Hartz-Gesetze.pdf> [entnommen am 07.04.17]

#### 91 *Hohe Verwaltungskosten*

92 Ein weiterer Punkt ist, dass die Durchsetzung dieser Sanktionen hohe Verwaltungskosten mit sich bringt. Die  
93 allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Jahr 2016 auf über 6 Milliarden Euro an. [1] Außerdem deutet die  
94 Tatsache, dass nahezu jede dritte Klage gegen Hartz IV erfolgreich ist [2] darauf hin, dass mindestens viele der  
95 ausgesprochenen Sanktionen, wenn nicht sogar alle, rechtswidrig sind.

96 Deshalb fordern wir Jungsozialist\*innen eine Reform des Sanktionssystems. Dies würde für eine Einsparung  
97 der Verwaltungskosten sorgen, die man für die Arbeitsvermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen  
98 einsetzen kann.

99 [1] Vgl. [http://biaj.de/images/2017-02-06\\_jobcenter-gesamtverwaltungskosten-2012-2016.pdf](http://biaj.de/images/2017-02-06_jobcenter-gesamtverwaltungskosten-2012-2016.pdf)

100 [2] Vgl. [http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/jobcenter-jede-dritte-hartz-iv-sanktion-scheitert-vor-gericht-](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/jobcenter-jede-dritte-hartz-iv-sanktion-scheitert-vor-gericht-1.2940322)  
101 [1.2940322](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/jobcenter-jede-dritte-hartz-iv-sanktion-scheitert-vor-gericht-1.2940322)

102

#### 103 **1. Höhere Hartz-IV-Regelsätze**

104 Die Höhe der Regelsätze ist zentraler Bestandteil der Leistungen des Arbeitslosengeldes II.

105 Folgende Bedarfe gelten seit 01.01.2017:

106 Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende

107 409 EUR

108 Partner\*in, wenn beide volljährig sind

109 368 EUR

110 Haushaltsangehörige ab 18 Jahren

111 327 EUR

112 RL für Kinder von 0 bis unter 6 Jahre

113 237 EUR

114 RL für Kinder von 6 bis unter 14 Jahre

115 291 EUR

116 RL für Kinder von 14 bis unter 18 Jahre

117 311 EUR

118 Bei diesen Regelsätzen wird deutlich: Sie decken die Bedarfe der Betroffenen in vielen Fällen und Regionen  
119 nicht und ermöglichen somit keine gesellschaftliche und soziale Teilhabe. Unverhältnismäßig hart sind die  
120 Regelungen für Unter-25-Jährige – ein Zustand, den wir als Jungsozialist\*innen nicht hinnehmen wollen. So  
121 werden hier Sanktionen im Ermessen der Sachbearbeiter\*innen bereits nach dem ersten "Regelverstoß" ange-  
122 wendet sowie das Ausziehen aus dem elterlichen Haushalt mit hohen Hürden besetzt. Dies widerspricht dem  
123 Recht auf Selbstbestimmung und Entfaltung als Erwachsener ab 18 Jahren. Insbesondere auch im niedrigen  
124 Regelsatz für Kinder sehen wir einen dringenden Reformbedarf. Besonders häufig angewiesen auf Leistungen  
125 aus dem SGB II-Bereich sind außerdem Menschen ohne Ausbildung, alleinerziehende Mütter und ältere Ar-  
126 beitssuchende. Aufgrund der besonderen persönlichen Lage dieser Personen in Bezug auf den Arbeitsmarkt  
127 muss hier das Prinzip des Förderns stärker gelten als das des Forderns.

128 Deshalb fordern wir Jungsozialist\*innen auch nach aktueller Beschlusslage die Aufhebung der Altersstufen,  
129 die Anhebung des Hartz IV-Regelsatzes auf Basis von realistischen Bedarfsberechnungen sowie die dauerhafte  
130 Anpassung des Regelsatzes an die Preis- und Lohnentwicklung. Eine Orientierung an den üblichen Musterein-  
131 kaufskörben und an 50 % des üblichen Medianeinkommens ist hier denkbar.

132

### 133 1. Zumutbarkeitsgrenzen erhöhen

134 Wir fordern die Anhebung der Zumutbarkeitsgrenzen für die Aufnahme von Arbeit nach § 10 SGB II Zumut-  
135 barkeit. Nach dem Förderungsprinzip ist die Vermittlung in eine Arbeit weit unter dem Qualifikationsniveau  
136 der ursprünglichen Tätigkeit als berufliche Sackgasse einzustufen. Durch die Aufnahme einer Beschäftigung  
137 unterhalb des Qualifikationsniveaus wird die Möglichkeit einer erneuten Einstellung im ursprünglichen Quali-  
138 fikationsbereich stark abgesenkt. Außerdem verringert sich die zur Verfügung stehende Zeit für die Suche nach  
139 einer qualifizierten Tätigkeit. Dauerhafte Beschäftigung im Niedriglohnssektor kann die Folge sein. Stattdessen  
140 fordern wir, dass angebotene und anzunehmende Jobs in Zukunft das Qualifikationsniveau der Beschäftigten  
141 maßgeblich mitberücksichtigen.

142

143

### 144 **Quellen:**

#### 145 **Primärliteratur**

146 Sozialgesetzbuch (SGB II). Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende, zuletzt geändert durch Art. 4  
147 G v. 23.12.2016, online verfügbar unter: , entnommen am 01.04.17.

148 Grundgesetz, online verfügbar unter: , entnommen am 07.04.17.

#### 149 **Sekundärliteratur**

##### 150 **Monographien**

151 Butterwegge, Christoph (2015): Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? Basel / Wein-  
152 heim: Beltz Juventa.

153 Lützel, Paul Michael (2015): Das Stigma der Arbeitslosigkeit: Identität in der Postmoderne, in: Lützel, Paul  
154 Michael (Hg.): Publizistische Germanistik. Essays und Kritiken. Berlin u.a.: De Gruyter, S. 370 – 381.

155 Lenhart, Karin (2009): Soziale Bürgerrechte unter Druck. Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen. Wiesbaden:  
156 VS.

##### 157 **Aufsätze**

158 Autorengemeinschaft (2010): 5 Jahre Hartz IV – keine Erfolgsstory, online verfügbar unter: , entnommen am  
159 07.04.17.

160 Boes, Ralph: Die Würde des Menschen ist unantastbar!, online verfügbar unter: , entnommen am  
161 07.04.17.

162 Boes, Ralph: Würde oder Leben – zu Wesen und Bestimmung der Lebensmittel-  
163 gutscheine, in: [http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Prozesse/6-](http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Prozesse/6-Klage-vierte-100%25-Sanktion/2016-09-16-Anlage2-LEBENSMITTELGUTSCHEINE.pdf)  
164 [Klage-vierte-100%25-Sanktion/2016-09-16-Anlage2-LEBENSMITTELGUTSCHEINE.pdf](http://www.buergerinitiative-grundeinkommen.de/brandbrief/Prozesse/6-Klage-vierte-100%25-Sanktion/2016-09-16-Anlage2-LEBENSMITTELGUTSCHEINE.pdf), entnommen am  
165 07.04.17.

166 Bothfeld, Silke / Rosentahl, Peer (2014): Paradigmenwechsel durch inkrementellen Wandel: Was bleibt von  
167 der Arbeitslosenversicherung?, online verfügbar unter: , entnommen am 04.04.17.

168 Butterwegge, Christoph: Die sog. Hartz-Kommission, ihre Vorschläge zur Arbeitsmarktreform und deren  
169 Umsetzung, online verfügbar unter:

170 , entnommen am 04.04.17.

#### 171 **Internet**

172 [entnommen am 30.03.17].

173 <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/169848/aktuelle-entwicklungen-und-probleme>  
174 [entnommen am 04.04.17].

175 [http://www.wir-gegen-hartz-iv-sgb-ii.de/die-hartz-iv-gesetzgebung-verstost-derart-massiv-gegen-das-](http://www.wir-gegen-hartz-iv-sgb-ii.de/die-hartz-iv-gesetzgebung-verstost-derart-massiv-gegen-das-grundgesetz/)  
176 [grundgesetz/](http://www.wir-gegen-hartz-iv-sgb-ii.de/die-hartz-iv-gesetzgebung-verstost-derart-massiv-gegen-das-grundgesetz/), [entnommen am 06.04.17].

177 [http://biaj.de/images/2017-02-06\\_jobcenter-gesamtverwaltungskosten-2012-2016.pdf](http://biaj.de/images/2017-02-06_jobcenter-gesamtverwaltungskosten-2012-2016.pdf)

178 [http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/jobcenter-jede-dritte-hartz-iv-sanktion-scheitert-vor-gericht-](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/jobcenter-jede-dritte-hartz-iv-sanktion-scheitert-vor-gericht-1.2940322)  
179 [1.2940322](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/jobcenter-jede-dritte-hartz-iv-sanktion-scheitert-vor-gericht-1.2940322)

180

181

182

183